

Schule:

*Belehrung des Reinigungspersonals in gentechnischen Anlagen der
Sicherheitsstufe S1*

nach GenTSV §12 Abs.5

Raum Nr.:

Name:

Geburtsdatum:

Angestellte(r) der Firma:

Ich wurde heute über die Anforderungen bei der Reinigung der o. g. gentechnischen Anlage unterwiesen und dass „Keine Gefährdung für den Mensch oder die Umwelt“ besteht.

Es wurde insbesondere auf folgende Punkte hingewiesen:

1. Keine Arbeitstische oder Geräte berühren oder abwaschen.
2. Fußboden mit desinfizierenden Mitteln (nach Hygieneplan) aufwischen.
3. Nur Mülleimer und Papierkörper mit normalem Haushaltsabfall in den Hausmüll ausleeren.
4. Bereits autoklavierte Sonderabfälle können mit dem Hausmüll entsorgt werden.

Datum

Unterschrift

Projektleiter

Original: Projektleiter

Kopie: Firma

Unterrichtene Person